Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 27. September 1863 № 111. Пятница, 27. Сентября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Der Maschinenbau und die deutsche Landwirthschaft.

(Arbeitgeber.)

I.

Uebersieht man das Terrain, welches jetzt der Maschinenbau sich zu eigen gemacht hat, so ist es wahrhaft erstaunenswerth, in welch' kurzer Zeit dasselbe erobert wurde. Zwischen seinem unbedeutenden Anfang als Wasserbeförderer bei Kohlengruben und seiner jetzigen Ausdehnung, welche fast alle Gebiete der Industrie, des kleinen Gewerbes, des Transportwesens 2c. umfaßt, liegen wenig mehr denn 50 Jahre. Im Anfang ging es zwar langsam, als aber die erste Entwicklung einmal überstanden war, eroberte der Maschinenbau rasch, wie ein feuriger heranreifender Jüngling, ein Gebiet nach dem andern. Intelligenz und zähe Ausdauer, Kopf und starke Arme waren es, welche ihm die größten gewerblichen Fortschritte, sowie eine vollständige sociale Umwälzung erzwingen halfen. Merkwürdig ist bei diesem raschen Vordringen, daß er diejenigen Districte, bei welchen eigentlich schon vorgearbeitet war, freilich nur mit Hülfe einer sehr kindlichen Mechanik, wie Mühlen, Holzschneidereien 2c., bei Seite liegen ließ und auf ganz neuen Feldern arbeitete, so daß theilweise bis jetzt neben wahren Meisterstücken des Maschinenbau's noch ebenso kindlich primitive Constructionen bei Sägen, Mühlen 2c. bestehen. Doch konnten auch diese Industriezweige sich nicht abschließen und es ist eine wahre Freude zu sehen, wie gerade in neuerer Zeit der alte Plunder mühlärztlicher Mechanik, der durch colossale Kraftvergeudung oft die herrlichsten Wasserkräfte zu Schanden macht, über den Haufen geworfen wird und an seine Stelle mit wirklicher Intelligenz construirte Maschinen treten. Wie es hier ergangen und noch geht, wird es noch in manchem andern Fach sich wiederholen. Kein Gebiet aber hatte sich so fest gegen den Maschinenbau verbarrikadirt, kein Terrain zeigte so heftigen Widerstand und umgab sich mit einer wahrhaft chinesischen Mauer des Starrsinns gegen sein Eindringen, wie — die deutsche Landwirthschaft. Die Erfahrungen deutscher Maschinenbauer, die sich seit 15—20 Jahren mit der Fabrication landwirthschaftlicher Maschinen beschäftigen, sind für die Wahrheit dieses Satzes, die beste Illustration. Diese Thatsache findet ihre Begründung einmal in der Zähigkeit und dem Conservatismus der Bauern selbst — auch gebildetere Oeconomen machten davon früher wenig Ausnahme — und dem angeborenen Mißtrauen gegen alles Neue, woraus ein bis zum Eigensinn steigendes Festhalten am Alten entsprang. Auf der anderen Seite trug die damals wirklich noch niedrige Ausbildung der Landwirthschaft nicht wenig dazu bei, bei dem Maschinenbau Schwierigkeiten zu verschaffen. Die deutsche Landwirthschaft war vor 50 Jahren und in manchen Gegenden noch vor 40 und 30 und 20 Jahren gerade so weit, wie vor hundert Jahren, und wenn sie an manchen Orten sich noch auf demselben Standpunkt befindet, so ist diese löbliche Thatsache nur auf Rechnung des äußerst conservativen Sinnes der Landbevölkerung zu setzen. Die Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen hatten ihre große Noth, als sie sich mit Eisen und Stahl rüsteten, diesen Conservatismus zu bekämpfen und nicht bloß moralische Niederlagen waren die häufige Folge, obgleich solche streng genommen nur auf Seite der Bauern vorkommen konnten, auch pecuniäre Niederlagen gab es, und finanzielle Opfer mußten von Seiten des Fabrikanten gar viele gebracht werden, bis sich ihm die harten verschlossenen Köpfe der Bauern öffneten. Zudem war der landwirthschaftliche Maschinenbau damals nicht auf der Stufe, auf welcher er jetzt sich befindet, und dann waren es gerade in Deutschland keine Maschinenbauer von Fach, die sich damit beschäftigten, sondern es waren entweder intelligentere Dorfschmiede, kleinere Mechaniker, oder Leute, die halb Kaufmann, halb Gelehrte, Schlosser oder Eisenhändler, welche anfangs den landwirthschaftlichen Maschinenbau trieben. War derselbe nun schon an sich unvollkommen, so wurde er es durch unvollkommene Praxis noch mehr, und dieses war nur geeignet, das Mißtrauen bei den Bauern zu bestärken. Durch englische Erfolge ermuthigt, widmeten sich nach und nach mehr Maschinenbauer von Fach dem Bau landwirthschaftlicher Maschinen. Aber sie hatten dieselben Hindernisse, wie ihre tapferen Vorgänger und jetzt wackeren Mitarbeiter. Die Dreschmaschine z. B. lieferte schon längst annehmbare Resultate, aber weil der egoistische, nimmersatte Bauersmann nicht Alles zugleich haben konnte, weil ihm die Maschine zwar gut und billig ausdrusch, aber nicht auch zugleich das Stroh unversehrt lieferte, warf er lieber die ganze Maschine bei Seite. Es war das Geschrei, die Dreschmaschine tauge durchaus nichts, weil sie das Stroh zerknittere, damals gang und gäbe bei den deutschen Bauern und Oekonomen. Statt an der Maschine auszunützen, was an ihr auszunützen war, schüttete man das Kind mit dem Bade aus. So ähnlich waren alle Verlegenheiten beschaffen, welche das Landvolk dem Maschinenbau überall bereitete. Aber trotz alledem und alledem, auf die Dauer konnte die Landwirthschaft sich den eisernen Armen des Maschinenbau's nicht entzie-

hen, und die immer größere Menge von Intelligenz und Zähigkeit, welche er entwickelte, machte endlich auch die Widerspänstigen gefügiger. Es hielt schwer, es war eine heiße Arbeit, bis es so weit kam, und noch ist man bis jetzt nicht allzu weit gekommen, allein der Anfang ist gemacht und daß der Maschinenbau schon jetzt Triumphe in der Landwirthschaft feiert, hatte noch einen weiteren Grund. Er hatte nämlich eine sehr gute Bundesgenossin, die ihm bei der Eroberung des Terrains wesentliche Dienste leistete und dieses war die Chemie.

Man sieht, daß es nicht hätte mit rechten Dingen zugehen müssen, wenn beide mit vereinten Kräften nicht im Stande gewesen wären, das einfache Bauernmädchen für den Maschinenbau zu erobern. Die Chemie hatte der Landwirthschaft schon viel in die Ohren geplauscht und ein aufmerksamer Horcher konnte Worte hören, die wie Guano, Untergrundpflug rc. klangen, und ein aufmerksamer Beobachter mußte auch constatiren, daß diese nicht bloß die Vorschläge anhörte, sondern auch darauf einging. Und als die Landwirthschaft durch das Eingehen der Vorschläge herrliche Resultate erzielte, gewann sie durch die Chemie Vertrauen; und je mehr die Chemie in Respekt bei den Bauern kam, desto mehr wurde auch der Einführung des Maschinenbau's vorgearbeitet. Die Chemie gebrauchte, bei Lichte besehen, den Maschinenbau zu ihren Unternehmungen, und so konnte es nicht fehlen, daß sie ihn überall empfahl, und weil man von der Chemie günstige Resultate hatte, so schenkte man auf ihre Empfehlung hin auch dem Maschinenbau ein williges Gehör. Wie nun die Landwirthschaft endlich handgreiflich einsah, daß der Maschinenbau nur kam, um ihr die Arbeit zu erleichtern und Arbeit zu sparen und ihr neue Quellen des Erwerbs zuzuführen — da hatte der Maschinenbau thatsächlich seinen ersten Sieg über die Landwirthschaft errungen; und die vorher so störrigen Elemente waren auf einmal in Vielem — ganz einig. Die Maschine half dem Landmann im Feld und im Garten, in der Scheune, in dem Hof, in Küche und Keller mit ungeheurer Ausdauer und vielem Geschick; nur als der Maschinenbau der deutschen Landwirthschaft — die Kühe melken wollte, gab es nochmals einen kleinen Conflikt, und sie machte ihm einige amerikanische Bemerkungen. Doch der Maschinenbau ist ein geduldiger Kamerad, und Geduld überwindet Viel, darum wird er noch manches Vorurtheil, das sich trotzig ihm entgegenstellt, mit gewohnter Ausdauer besiegen und die holde Jungfrau Landwirthschaft, sich ganz zu eigen machen. Verlassen wir nun das schöne Bild und sehen wir uns mit unpartheiischem Ernst die wirklichen Resultate an, welche der Maschinenbau in der Landwirthschaft bereits erzielt hat und welche Aufgabe er zu lösen bestimmt ist.

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Was für Wasser man zum Begießen nehmen soll. Man hat nicht blos darauf zu sehen, daß das Wasser, welches man zum Begießen in Gärten anwendet, nährende Theile wie Stickstoff, Phosphorsäure rc. enthält, sondern auch, daß es warm sei. Wasser aus kalten Brunnen soll man erst in kleinen Teichen, Wasserleitungen oder Bottichen stehen und sich erwärmen lassen, ehe man es anwendet; warme Quellen aber sind sorgfältig auszunutzen. Die belebende Kraft warmer Regen auf alle Pflanzen ist ein Beweis für diese Behauptung. Auch verwende man vorzugsweise nur Wasser, welches an der Oberfläche und in geringer Tiefe im Boden fließt, denn solches Wasser enthält Salpeter und wirkt durch seinen Gehalt düngend.

(Der Fortschritt.)

Holz gegen Verbrennung zu schützen. Die englische Admiralität ließ Versuche über die Wirksamkeit des Wasserglases in dieser Beziehung anstellen, die sich bewährt haben. Man verfährt auf folgende Weise: Zuerst giebt man dem Holze 2 oder 3 Anstriche einer schwachen Auflösung, welche aus 1 Volumen einer syrupartigen Lösung des Wasserglases und 3 Volumen Wasser bereitet ist. Das trockene Holz saugt die Lösung ziemlich stark auf. Wenn dieselbe trocken erscheinen, bringt man eine auf die gewöhnliche Weise bereitete Schicht Kalkmilch an und wenn diese Schicht auch wieder trocken ist, fixirt man sie mittelst einer concentrirten durch die Mischung von 2 Volumen Wasserglas mit 3 Volumen Wasser. Falls die Kalkmilch sehr dick verwendet worden, wird die Anbringung einer neuen Schicht Wasserglas nothwendig. Der so gewonnene Anwurf setzt der Wirkung der Hitze einen großen Widerstand entgegen, er löst sich von der Oberfläche des Holzes, selbst wenn dieses stark erhitzt ward, nicht ab. Er verhindert auf lange Zeit ein wirkliches Entflammen des Holzes und schützt es ganz besonders gegen eine die Oberfläche desselben leckende Flamme. Der Anwurf widersteht auch der Einwirkung des Regens vollkommen.

(Der Fortschritt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 27. Sept. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 27. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Drewing, Hr. Postmeister v. Knart von Reval; Hr. Kaufmann Sawelloff von Moskau; Hr. Kaufmann Hahn von Pernau; Hr. Agronom Lebert aus Estland; Hr. Aufseher Gebeck, HH. Rittergutsbesitzer Barone Hoven und Oelsen nebst Gemahlinnen von Mitau; Hr. Kaufmann Fechtel von Wilna; HH. Kaufl. Langmark und Bloch von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Liphardt, Hr. v. Helmersen aus Livland; HH. Barone Kloppmann, v. Rönne und Fircks aus Kurland; Hr. Baron Stackelberg von Dago; Hr. Kaufmann Nygren aus Finnland; Hr. Kaufmann C. G. Wolff, Hr. Oeconom C. Wolff aus dem Auslande; Hr. Kaufmann A. Lange von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Rittmeister Fomin von Berlin; Hr. Kaufmann Meyer von Wilna; Hr. v. Pfeiffer von Dorpat; Frau Obristin Schostakowsky von Mitau; Hr. Dr. Bosse aus Livland; Mad. Wildhauer von Königsberg.

Wolter's Hotel. Hr. Revisor Böhmer aus Livland; Hr. Kaufmann Zerling von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Candidat F. Brosse, Hr. Dr. W. Brosse von Moskau.

Hr. Provisor Richter von Dorpat, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Dirigirender des Rigaschen Zollamts Hr. Coll.-Rath v. Magnus von Reval, log. im v. Magnusschen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. Sept. 1863.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	4 —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	2 2 40
Erbsen - - - - - - - - -	2 20 40
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - -	1 60 70
Weizenmehl - - - - - -	4 3 50
Kartoffeln - - - - - - -	60 80
Butter per Pud - -	8 40 80
Heu „ „ R. - - -	35 45
Stroh „ „ „ - - .	— —
per Faden	
Birken-Brennholz - -	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	4 —
Fichten- „ - - - -	3 20 50
Grähen- „ - - - -	2 40 60
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhaf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	— —
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak- - - - - -	44
Hofs-Dreiband - - - -	—
Livl. „ - - -	—
Flachshede - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Hanföl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	— —
Gerste à 16 „ - -	2 60
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garniz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	38	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
4 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	$92^3/_4$	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	$91^1/_2$	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	$96^3/_4$	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	99	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	$98^3/_8$	„	98	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 110. Riga, Freitag, den 27. September 1863.

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage E. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Erzugsferkel

Berkshire-Race sind gegenwärtig wieder zu haben in der Oekonomie zu Rathshof bei Dorpat.

(3 mal für 15 Kop.) 2

Bestellungen auf

Erzugskälber

Kreuzung von Angler-Bullen und inländischen Kühen nimmt an die Oekonomie zu Rathshof bei Dorpat.

(3 mal für 15 Kop.) 2

Merinos-Schaf-Verkauf.

Ein hundert Stück $1\frac{1}{2}$ Jahr alte **Merinos-Hammel** und **Ein** bis **Zwei hundert Merinos-Mutterschafe**, mehrentheils jung und guter Qualität, sollen verkauft werden à $2\frac{1}{2}$ Rbl. S. pr. Stück auf dem Gute Ronneburg-Neuhof.

(6 mal für 48 Kop.) 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 111. Freitag, 27. September — Пятница, 27. Сентября 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußische Unterthanin unverehelichte Christine Barnowsky die Anzeige gemacht, daß sie ihren am 16. August d. J. in Riga zur Reise ins Ausland erhaltenen Paß sub Nr. 6072/1601 verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom stellvertretenden Livländischen Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Reisepaß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6072.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Kurskschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Behörden und Autoritäten, sowie Allen, die solches angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß die Kurksche Stadt-Polizei in eine Stadt-Polizeiverwaltung und das dortige Niederlandgericht in eine Kreis-Polizeiverwaltung umbenannt worden, sowie, daß die übrigen Stadt- und Land-Polizeibehörden des Gouvernements unter der Benennung von Kreis-Polizeiverwaltungen vereinigt worden sind. Nr. 2967.

* * *

In Folge Entscheidung Eines Dirigirenden Senats ist der Vagabund Andrei Jansohn in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine breite ziemlich große Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches glattes Gesicht, ist ungefähr 23 Jahre alt und hat gesunde und reine Zähne. Besondere Kennzeichen: auf dem Rücken hat er eine Menge unbedeutender weißer Flecken und auf dem linken Schienbein eine Narbe in Folge einer geheilten Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 3100. 2

* * *

In Folge Revisionsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 32 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Besondere Kennzeichen auf dem Körper hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 3104. 2

* * *

In Folge Revisionsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Leibe Alperin nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅞ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen,

eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, einen schwarzen Bart, ein reines glattes Gesicht, ist ungefähr 49 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Besondere Merkmale: auf der flachen rechten Hand hat er einen hervorstehenden Knochen und auf der rechten Seite des Zeugungsgliedes eine große dunkle Narbe, sowie auf dem linken Schienbein einen dunkeln Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 3108. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Nicolai Stepanow in die hiesigen Festungs-Arrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Transkaukasien oder den Sibirischen oder anderen entfernten Gouvernements zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5²/₈ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen mittelgroßen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 24 oder 25 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Als besonderes Merkmal dient eine kleine schwarze Warze auf der rechten Schulter.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3112. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Jemeljanow dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge zur Verpflegung übergeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 3 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat blondes Haupthaar, hellblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund mit aufgeworfenen Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches weißes Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 14 Jahre alt. Als besonderes Merkmal dient, daß er auf der rechten Seite des Halses einen Geburtsflecken in Art einer Warze hat.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3125. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Der hiesige Bürger großer Gilde Nicolai Bockslaff ist zum Handlungs- und Schiffsmakler und der hiesige Bürger großer Gilde Theodor Knieriem zum jüngeren Häringswraaker vom Rathe erwählt und sind dieselben in diesen Aemtern von Sr. hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

Riga, den 24. September 1863. Nr. 6689.

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Vom Schlockschen Magistrate wird hiermit sämmtlichen Schlockschen Steuerpflichtigen eröffnet, daß zur Ablösung der Rekrutenpflicht des Schlockschen Bürger und Arbeiteroklads bei der bevorstehenden auf Allerhöchsten Befehl vom 27. Juni c. vorzunehmenden Rekrutenaushebung nur die erste Altersklasse dieser Oklade zur Loosung kommt und daß die Verlesung der Einberufungsliste zur etwanigen Zurechtstellung auf den 30. October c. und der Loosungstermin auf den 31. October c. angesetzt worden ist. Es werden somit sämmtliche zum Schlockschen Bürgeroklad und Arbeiteroklad verzeichneten Steuerpflichtigen im Alter von 21 bis 25 Jahren angewiesen, sich zur Vermeidung aller sie für die Entziehung von der Loosung treffenden Benachtheiligungen und strengen Strafen zu der am 31. October c. im Locale des Schlockschen Magistrats vorzunehmenden Loosung einzufinden. Die Einberufungsliste wird vom 10. bis zum 26. October c. zur Einsicht und Beprüfung aller rekrutenpflichtigen Glieder des Schlockschen Bürger- und Arbeiteroklads im Locale der Schlockschen Steuerverwaltung ausliegen und werden endlich die zum Schlockschen Bürger- und Arbeiteroklad verzeichneten, in dem Alter von 21 bis 25 Jahren stehenden Personen angewiesen, ihre etwanigen Befreiungsgründe von der Loosung, sowie falls das in ihren Legitimationen angegebene Alter nicht genau mit den

wirklichen Jahren übereinstimmt, unter Beibringung der gehörigen Nachweise darüber bis spätestens zum 30. October c. bei der hiesigen Steuerverwaltung anzumelden und darzuthun. Zugleich werden alle Polizeibehörden und Autoritäten ersucht, diese Bekanntmachung den in ihren Jurisdictions-Bezirken vorfindlichen, zum Schlockschen Bürger- und Arbeiteroklad verzeichneten Steuerpflichtigen der ersten Altersclasse zu eröffnen und dieselben zur rechtzeitigen Stellung in ihrer Gemeinde strengstens anzuhalten, sowie ihren Nachweis über die zum 31. October c. erfolgte Meldung in ihrer Gemeinde durchaus nicht zu dulden.

Schlock-Rathhaus den 21. September 1863.

Nr. 749. 3

Mittelst in der Livländischen Gouvernements-Zeitung d. d. 17. Mai a. c. sub Nr. 56 ergangener Bekanntmachung d. d. 13. Mai a. c. sub Nr. 1031 hatte die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung unter Anderem zur Kenntniß der Brennereibesitzer gebracht, daß diejenigen von der Accisezahlung befreiten, über die Norm erzielten Quantitäten Branntwein und Spiritus, welche beim Beginn des Betriebes in der Brennperiode $18^{63}/_{64}$ noch im Brennereikeller vorhanden sind, als Saldo des Brennereikellers im Kellerbuche aufgenommen werden müssen, demnächst aber gleich den neuerzielten Spirituserträgen nicht mehr ohne Entrichtung der Steuer aus dem Brennereikeller abgelassen, und wiederum erst nach Ablauf der neuen Brennperiode bei Feststellung des über die Norm erzielten Ertrages in Anrechnung gebracht werden können.

In Beziehung hierauf wird in Folge eingegangener Verfügung von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung nunmehr zur Kenntniß der Herren Brennereibesitzer gebracht, daß der von der Accise befreite über die Norm erzielte Branntwein und Spiritus auch nach Beginn des Betriebes in den Brennereien in der Brennperiode $18^{63}/_{64}$ ohne Zahlung der Accise aus den Brennereikellern abgelassen werden kann, daß jedoch in Grundlage der ministeriellen Vorschrift d. d. 1. Mai a. c. sub Nr. 354 beim Ablassen der über die Norm erzielten Erträge aus den Brennereikellern, die Transporte derselben, außer mit den durch Art. 253 der Getränkesteuer-Verordnung angeordneten Brennerei-Transportzeugnissen, noch mit einem Zeugnisse des örtlichen Bezirks-Inspectors des Inhalts zu versehen sind, daß der aus der betreffenden Brennerei abgelassene, im Transporte befindliche Spiritus gar nicht, oder nur der halben Accisezahlung unterliegt, und in letzterem Falle durch Saloggen sicher gestellt worden ist.

In den Brennereien, in denen bei Beginn des Betriebes über die Norm erzielte und von der Accise befreite Quantitäten vorhanden sind, ist am Tage der Eröffnung des Betriebes der Behalt Seitens der Herren Districts-Inspectoren genau aufzunehmen und wird dabei sämmtliche stattfindende Leccage, wie auch in der Folge die Leccage aus den neugewonnenen Erträgen, bis zum völligen Verkauf des über die Norm Erzielten, zu dem Letzten hinzugerechnet.

Riga, den 25. September 1863.

Nr. 1751.

* * *

Es werden hiermit vom Schlockschen Magistrat sämmtliche zum Schlockschen Zunftoklad verzeichneten stimmfähigen Steuerpflichtigen angewiesen, sich zum 18. October c. Vormittags 11 Uhr zur Berathung und Beschlußnahme über die Ablösung der dem Zunftoklade obliegenden Rekrutenpflicht im Schlockschen Rathslocale einzufinden, und sollen die Ausbleibenden als der im Termine getroffenen Beschlußnahme beistimmend angesehen werden und sich unverzüglich derselben zu unterwerfen haben. Nr. 747. 3

Schlock-Rathhaus den 21. September 1863.

* * *

Von dem Kronamt Schlockschen Gemeindegerichte werden alle zu der Schlockschen Bauergemeinde gehörigen, auswärts wohnenden rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder, welche das 21. Jahr erreicht und das 30. noch nicht überschritten haben, aufgefordert, sich unfehlbar am 17. October d. J. Morgens zur Loosung im Kronamte Schlock zu stellen. Gleichzeitig werden die resp. Stadt- und Gutspolizeien ersucht, dergleichen rekrutenpflichtige Individuen in ihren Jurisdictionsbezirken nicht zu dulden, sondern dieselben bei strenger Strafe anher verweisen zu wollen. 3

Schlock-Kron-Gemeindegericht den 23. September 1863. Nr. 553.

* * *

Wenn der mit einem Passe versehene, auf der Tuchfabrik Quellenstein in Dienst gestanden habende Sauckсche Bauer Carl Palm, mit Zurücklassung von Frau und drei Kindern, sich heimlich von dort entfernt, als werden sämmtliche Polizei-, Guts- und Gemeinde-Verwaltungen hiemit ersucht, den gedachten Carl Palm im Betreffungsfalle, bei Abnahme des Passes, arrestlich dem Gemeindegerichte des Pernauschen Stadtgutes Sauck zuzusenden.

Pernau, 1. Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises, den 17. September 1863. Nr. 981. 3

Wenn nach dem Berichte der Verwaltung des Pastoratgutes Wolmar vom 18. September 1863 in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. vermittelst Einbruchs aus der dasigen Gebietslade nachstehende Werthpapiere gestohlen worden:

1) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1325 Estnischer District Nr. spec. 3 einhundert Rbl. S., verzinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene zum Gute PennekülL gehörige Grundstück Pulga Nr. 29.
2) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1574, Estnischer District Nr. spec. 2 einhundert Rbl. am 15. März und 15. September verzinst, ausgefertigt auf das im Pernauschen Kreise, Hallistschen Kirchspiele belegene zum Gute Friedrichsheim gehörige Grundstück Willemi 1, desgleichen
3) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1581 Estnischer District Nr. spec. 2 funfzig Rbl., den 15. März und 15. September ingrossirt, ausgefertigt auf das im Hallistschen Kirchspiele belegene Grundstück Paudi II, desgleichen
4) Ein Rentenbrief Nr. gen. 767 Lettischer District Nr. spec. 1 einhundert Rbl., verzinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Rigaschen Kreise, Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff, Grundstück Gaitsche.
5) Ein Tresorschein sub Nr. 1582:368.
6) „ „ „ „ 2541:899.
7) „ „ „ „ 2541:898.
8) Ein Sparkassenschein vom Jahre 1859 sub Nr. 1804 und außerdem ist ein Reichsbankbillet von 500 Rbl. und 4 Depositalscheine jeder zu 50 Rbl. S. entwendet worden, als werden demnach Alle und Jeder hiermit gewarnt die oberwähnten Papiere anzunehmen und wenn Jemand solche umsetzen wollte, die nächste Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen. Nr. 2769.

Wolmar, im Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 20. September 1863. 2

* * *

Von Seiten der Wendenschen Steuer-Verwaltung werden in Grundlage des Allerhöchsten Rekruten-Manifestes vom 27. Juni c. sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch ergebenst ersucht, den im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, zur 1. und 2. Rekrutenreihenfolge gehörenden Wendenschen Gemeindegliedern aufs Strengste die Weisung zu ertheilen, daß dieselben sich zur Ziehung der Loosung am 10. October 1863 um 11 Uhr Vormittags im Locale der Wendenschen Steuer-Verwaltung unausbleiblich einzufinden, im entgegengesetzten Falle sich jedoch unfehlbar zu gewärtigen haben, daß sie als der Rekrutirung sich entziehende Läuflinge betrachtet und ohne Nachsicht vorzugsweise **zum Militairdienst werden abgegeben** werden.

Verzeichniß

der an der 1. und 2. **Rekrutenreihenfolge stehenden**, zu Wenden **verzeichneten Gemeindeglieder:**

Bürger-Okladisten:

Friedrich Leonhard **Broemse**,
Theodor Bartelsohn,
Rudolph Sigismund **Christin**,
Carl Rudolph **Hahn**,
Johann Georg **Herzog**,
Wilhelm Mahrzen,
Carl Gustav **Müller**,
Carl Gustav **Neuwald**,
Julius Hermann **Petersohn**,
Carl Feldmann.
Ernst Feldmann,
Jahn Ballod,
August Brauner,
Rudolph Gulbe,
David Kasper,
Peter Subber,

Arbeiter-**Okladisten:**

Andrei Alexejew,
Georg Brempel,
Zigeuner Fritz **Burkewitsch**,
Zigeuner Daibis **Burkewitsch**,
Michaila Fedorow **Dmitrijew**
Peter Fedosjew **Tschuburachow**,
Iwan Kusminow,
Peter Jaeger,
Jahn Jürgens,
Maxim Wassiljew,
Merkul Peter **Kraschin**,
Iwan Larionow,
Peter Murnikow,
Stepan Jefimow,
Peter Krause,
Johann Koffeldt,
Georg Franz Otto **Koffeldt**,
Julius Carl Koffeldt,
Ernst Reinhold **Franz Koffeldt**,
Marz Murlei,
Marz Niemandsohn,
Marz Ohrmann,
Peter Pawolit,
Jakob Pawolit,
Andres Pawolit,
Gurga Radionow,
Jahn Simondsohn,
Affonassi Safonow,
Jegor Stepanow,
Zigeuner Carl **Pauls Sohn**,
„ Fritz **Pauls Sohn**,
„ Jahnis, **Jurre Mikkels Sohn**
„ Carl, **Lieses Sohn**,

Stepan Striklew,
Johann Frehse,
Peter Jewdokim,
Gawrilla Gordejew,
Jahn Palzmann,
Haus- und Dienst-Oklad:
Zigeuner Rein Bresowsky,
„ Fritz Bresowsky,
Theodor Christian Ferdinand Graß,
Laur Johannsohn,
Alexander Diedrichs,
Ernst Carl Koffeldt,
Jacob Latter,
Jahn Ottosen,
Carl Leonhard Petersohn,
Johann Peter Robert Schmidt,
Carl Davidow,
Jahn Klawsohn,
Peter Martin Leepa,
Pawel Wassilitsch.

Wenden-Steuerverwaltung, den 14. September 1863. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in erblicher, creditorischer oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht: daß Se. Excellenz der Herr Geheimrath und Ritter Baron Alexander von Meyendorff laut einer bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten im Original beigebrachten, am 7. März c. zu St. Petersburg mit seinem mittlerweile verstorbenen Bruder Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Ritter Baron Peter von Meyendorff auf dem gesetzlichen Werthbogen von 330 Rbl. S. errichteten, auch von den Söhnen des genannten Verstorbenen, dem Herrn Flügel-Adjutanten Baron Rudolph von Meyendorff und dem Titulairrathe und Kammerjunker Baron Ernst von Meyendorff durch hinzugefügten Nachtrag zu St. Petersburg unterm 2. Mai d. J. anerkannten, hinsichtlich der Unterschriften beglaubigten und von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät unterm 14. Juni c. Nr. 821 genehmigten Familien-Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde, gemäß der dem Adel der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Est- und Kurland in deren Allerhöchst bestätigtem Provinzial-Codex Theil II Art. 883 gesetzlich ertheilten Befugniß mit seinem im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen, durch geschwisterlichen am 12. August 1830 corroborirten Erbtheilungs-Transact vom 24. Januar 1825 für die von ihm aus seinem wohlerworbenen Vermögen zu bezahlende Schuldenlast von 45,000 Rbl. S. und für den als Erbtheil ihm angewiesenen Rest des Gutswerths von 15,000 Rbl. S., mithin zusammen für den stipulirten Antrittspreis von 60,000 Rbl. S. zum alleinigen Eigenthum erworbenen väterlichen Erbgute Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium ein perpetuelles Familien-Fideicommiß zu stiften beabsichtigt und zum Behufe der dazu zu erlangenden freien Disposition über das für den erwähnten Erbtheil von 15,000 Rbl. S. mit einer übernommenen Schuldenlast von 45,000 Rbl. S. ihm zum Eigenthum zugefallene väterliche Erbgut Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium, in Grundlage desfallsiger Gesetzesvorschrift § 1 der Königl. Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 424 und gemäß dem laut Regierungspatent vom 19. April 1858 sub Nr. 86 publicirten Ukas aus dem ersten Departement Eines Dirigirenden Senats vom 5. März 1858 sub Nr. 7382 an Stelle jenes mit dem genannten Gute Klein-Roop mit Arensberg überkommenen väterlichen Erbtheils von 15,000 Rbl. S. ein diesem Betrage entsprechendes Capital zur Besicherung der Erbrechte seiner künftigen, etwanigen ab intestato berechtigten Erben hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu deponiren beabsichtigt, auch um Edictalaufforderung aller dawider etwa Einsprache Berechtigten, namentlich seiner von ihm getrennt lebenden Ehegattin Baronin Elisabeth v. Meyendorff geborenen Baronesse von Hogguer wegen ihres etwa vermeinten adligen Wittwenrechts an dem genannten Erbgute, zur Meldung in peremtorischer Frist gebeten hat. Welcher Bitte willfahrend das Livländische Hofgericht hierdurch alle diejenigen, namentlich des Herrn Supplicanten getrennt lebende Ehegattin Baronin Elisabeth von Meyendorff geb. Baronesse von Hogguer wegen ihres etwa vermeinten adligen Wittwenrechts an dem Gute Klein-Roop mit Arensberg, worauf genannte Ehegattin jedoch angeigtermaßen am 5. Mai 1846 verzichtet haben soll, welche in erbrechtlicher, hypothekarischer oder personell creditorischer oder sonst einer rechtlichen Beziehung an die Fideicommißstifter, nämlich Se. Excellenz den Herrn Geheimrath und Ritter Baron Alexander von Meyendorff und dessen verstorbenen Bruder weiland Se. Excellenz den Geheimrath und Ritter Baron Peter von Meyendorff oder an das Gut Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium irgend welche Anforderungen, oder wider die oberwähnte beabsichtigte Auslö-

sung und Befreiung des ererbten väterlichen Gutes Klein-Roop mit Arensberg von aller Erbguts-Eigenschaft und wider die demnächst Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath und Ritter Baron Alexander von Meyendorff, falls er das gesetzlich Erforderliche geleistet, über das besagte väterliche Erbgut Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium zur Stiftung eines Familien-Fideicommisses alsdann zu adjudicirende freie Dispositions-Befugniß, etwa Einsprache und Einwendungen machen zu können vermeinen, oder wider die bei diesem Hofgerichte unter Vorbehalt der oberrichterlichen Bestätigung zur beliebigen Einsichtnahme aller dabei etwa Interessirten beigebrachte oberwähnte Familien-Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde vom 7. März c. rechtliche Einsprache oder irgend welche Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Klein-Roop mit Arensberg haftenden und noch zu gewährenden Pfandbriefs-Darlehns, sowie mit Ausnahme der auf genanntes Gut ingrossirten und annoch tilgenden Forderungen, zur Meldung und rechtlichen Begründung aller solcher etwa vermeinter Anforderungen, Einwendungen und Einsprachsberechtigungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Edictalfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 6. October 1864 hierdurch auffordert und anweist, bei der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Niemand ferner mit Anforderungen an das genannte Gut Klein-Roop mit Arensberg oder die Fideicommißstifter, oder mit Einsprache und Einwendungen wider die oberwähnte beabsichtigte Erb-Auslösung des Gutes Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium und wider die demnächst Sr. Excellenz dem Herrn Supplicanten zu adjudicirende freie Disposition über das genannte Gut zur Stiftung eines Familien-Fideicommisses, sowie wider die beigebrachte Familien-Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde vom 7. März d. J. weiter gehört, sondern die mit Meldung solcher ihrer vermeinten Anforderungen, Einsprache und Einwendungen in der vorgeschriebenen Frist etwa Ausgebliebenen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen.

Zugleich fordert das Livländische Hofgericht der Bitte Sr. Excellenz des Herrn Geheimraths und Ritters Baron Alexander von Meyendorff gemäß, kraft dieses öffentlichen Proclams auch alle diejenigen, welche wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachstehender, auf dem Gute Klein-Roop mit Arensberg annoch ingrossirt stehender, jedoch angezeigtermaßen längst bezahlter auch quittirter und in ihren Verbindlichkeiten erloschener Schuldposten, über welche die bezüglichen Quittungen und Original-Documente verloren gegangen, nämlich:

A., aus der Zeit, wo die Ingrossationen auf Landgüter für den Rigaschen Kreis noch beim Rigaschen Landgerichte vollzogen wurden,

1) vom Jahre 1776 d. 30. April Nr. 472 für Se. Erlaucht den Herrn Generalgouverneur und Ritter Reichsgrafen von Browne 7000 Rthl. Alb.
2) vom Jahre 1772 den 1. Februar Nr. 151 Erb- und Abtheilungsvergleich d. d. Klein-Roop den 11. Januar 1772 zwischen den resp. Erben weiland Landraths Baron von Meyendorff,

B., hinsichtlich der beim Livländischen Hofgerichte am 19. September 1835 für den Casimir Baron von Meyendorff ingrossirten und noch undelirten Schuldposten von 8000 Rbl. S.-M. Einwendungen formiren zu können vermeinen, hiermit auf, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 22. Februar 1864 und spätestens innerhalb der beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen bei diesem Hofgerichte gehörig zu melden und dieselben rechtlich zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses termini praefixi Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die hier oben sub A 1 und 2 und B aufgeführten Schuldposten sammt den über dieselben etwa vorhandenen Quittungen und Original-Documenten für nicht mehr giltig erklärt, mortificirt und wo gehörig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu richten hat. Nr. 3286.

Riga-Schloß den 22. August 1863. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der am 21. August a. pr. zu Pernau verstorbenen verwittweten Frau Obristlieutenantin Katharina Wiltschinsky geb. Tschewkunow hinterlassenen letztwilligen Verfügungen nebst legatorischen Bestimmungen, gemäß der in der Königlich Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L.-O. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte am 22. Mai d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden sollen und daß Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde wider die vorerwähnten letzt-

willigen Verfügungen sammt legatarischen Bestimmungen der weiland verwittweten Frau Obristlieutenantin Katharina Wiltschinsky geb. Tschewkunow Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der Letztwilligen Verfügungen an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I, Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 23. April 1863.

Nr. 1549. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des bei der Dünamünde-Festung belegenen, bisher für die Summe von 3125 Rbl. verpachteten Krontrinkhauses auf 3 hintereinander folgende Jahre, die desfallsigen Torge auf den 20. und 24. October beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, zu denen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung der gesetzlichen Salogge in der Kanzellei dieses Domainenhofes zu melden haben, woselbst auch die der neuen Verpachtung zu Grunde liegenden speziellen Bedingungen zu inspiciren sind.

Riga-Schloß, den 17. September 1863.

Nr. 14,562. 2

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнiя, что на отдачу состоящаго при Динаминдской крѣпости казеннаго питейнаго дома, который до настоящаго времени былъ отданъ за сумму 3125 руб. въ годъ на три года въ откупное содержанie, назначены торги 21. и переторжка 24. Октября с. г. почему желающie взять питейный домъ въ откупное содержанie имѣютъ подать прошенiя свои съ представленieмъ узаконеннаго залога въ Канцелярiю сей Палаты, гдѣ до наступленiя тѣхъ сроковъ могутъ быть разсматриваемы особыя условiя, на которыхъ помянутый питейный домъ вновь отданъ будетъ въ откупное содержанie.

Рига, 17. Сентября 1863 года.

№ 14,562. 2

* * *

Объявленie 1. Осаднаго Инженернаго парка на вызовъ желающихъ къ аукцiонному торгу на покупку состоящихъ при ономъ 2 казенныхъ рабочихъ лошадей а именно: одинъ конь 10 лѣтъ, мѣрою 2 аршниъ $3^1/_2$ вершковъ, другой 7 лѣтъ, мѣрою 2 аршинъ 3 вершковъ, оба здоровые и годные къ употребленiю, роспуски съ окованными колесами двое, возжей пеньковыхъ съ ременными наконечниками двое, недоуздковъ ременныхъ двѣ, попонъ суконныхъ подбитыхъ холстомъ два, седелокъ съ подпругами и чрезъ седѣльниками двѣ, хомутовъ рабочихъ два, торбъ изъ толстаго холста двѣ, дрожки съ приборомъ однѣ, дуга выѣздная круглая одна, саней дровенъ двое, хомутовъ выѣздныхъ съ постромками два, седѣлка съ подпругой и чрезъ седѣльникомъ одна, уздъ выѣздныхъ двѣ, возжей выѣздныхъ ременныхъ плетенныхъ паръ три, кучерскихъ армяковъ суконный одинъ, матернистый лѣтнiй одинъ, шапка зимняя одна, шляпа лѣтняя одна и рукавицъ одна пара.

Аукцiонный торгъ назначается при 1. Осадномъ Инженерномъ паркѣ въ кр. Цытадели 30. числа сего Сентября мѣсяца въ 12 часовъ утра.

Рига, 23. Сентября 1863 года.

№ 352.

* * *

Витебское Губернское Правленie объявляетъ, что въ Присутствiи его назначенъ, 18, будущаго Января 1864 г. торгъ съ переторжкою чрезъ 3 дня, на продажу ненаселеннаго фольварка Велы съ 370 дес. земли и строенiями, помѣщиковъ Игнатiя и Антона Гласко состоящаго во 2. станѣ Полоцкаго уѣзда, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 4000 руб., на удовлетворенie иска Подполковницы Дарьи Гласко 4000 руб.

Желающie участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикацiи и продажѣ относящiяся, въ Губернскомъ Правленiи. № 7121. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія обявляется, что по представленію Лугскаго Земскаго Суда, на удовлетвореніе претензіи дочери Статскаго Совѣтника Харламовой въ суммѣ 2600 р. 17 коп. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее вдовѣ Архитектора Елисаветѣ Алексѣевой Томсонъ имѣніе, состоящее С.Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 2. стана, Бѣльскаго погоста, заключающееся въ ненаселенной пустошѣ Крапивенки, въ коей земли всего удобной и неудобной 444 дес. 2059 саж., въ томъ числѣ покосу 16 дес. 1500 саж., лѣсу по суходолу 192 дес. 202 саж., чистаго болота 234 дес. 1557 саж. и подъ рѣкою и озеромъ 1 дес. 1200 саж., имѣніе оцѣнено въ 1095 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 17. Января 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 8559. 1

Auction

Im Auftrage Eines Kaiserlich Livländischen Hofgerichts werden am Sonnabend den 12. October d. J., *Mittags 12 Uhr, auf dem im Stadtpatrimonialgebiete* unweit der Bikkernschen Kirche belegenen Höfchen Hahnhof diverse zur Concursmasse des ehemaligen Credit-Directions-Assessors Ernst Friedrich von Buddenbrock gehörige Gegenstände: Möbel, Silberzeug, Küchengeräth, ein Paar damascirte Pistolen, ein Pferd ꝛc., — gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga-Landgericht, den 24. September 1863.

Nr. 2480. 3

*　*　*

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 1. October um 1 Uhr Mittags in dem Gostinoi Dwor eine Parthie Stangeneisen, Rest, geborgen aus dem gestrandeten Schoner „Job" für Rechnung dessen, den es angeht, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Makler Fr. Meuschen. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Rigaschen Dienstokladistin Katharina Preede geb. Petersohn vom 16. Januar 1862.

Das B.-B. der Marja Filipowa Wilimowitsch vom 22. Januar 1858, Nr. 38, giltig bis zum 22. Januar 1862.

Das B.-B. der Soldatenwittwe Viktoria Mateuschowa Grigonis vom 31. August 1860, Nr. 323.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Matrona Jakowlewa, Matrona Iwanowa Buchowsky, Dorothea Kalning geb. Mathis, Wassilissa Jefremowa, Louise Pannewitz nebst Kindern, Julie Wiedermann, Ignati Iwanow Michailow, Carl Michelsohn, Kusie Schepschelewitsch Kulin, Johann Wilhelm Ferdinand Schellenberg nebst Kind, Martin Paul, Gertrude Elisabeth Kreisohn geb. Jacobsohn, Alexandra Amalie Kreisohn, Katharina Elisabeth Zelme, Jakow Grigorjew Pusinow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 31 der Kurskischen, Nr. 36 der Smolenskischen, Nr. 36 der Woroneshschen, Nr. 35 der Orelschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**